



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2020
Frage Nr. 329**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung, um die neuen europäischen Klimaschutzziele von minus 55 % Emissionsminderungen in 2030 (https://ec.europa.eu/commissions/presscorner/de-tai/en/ip_20_1599, wie im TAZ Interview des Bundeswirtschaftsministers vom 01. September 2020 angekündigt (<https://taz.de/Wirtschaftsminister-ueber-Klimaschutz!/5711094/> <<https://taz.de/Wirtschaftsminister-ueber-Klimaschutz!/5711094/>>), im Ausbaupfad für Erneuerbare Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 anzupassen und auf welchen angestrebten Anteil Erneuerbarer Energien muss die Bundesrepublik Deutschland zur Verwirklichung dieser neuen Ziele im Strommix 2030 kommen?

Antwort:

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat die Bundesregierung am 23. September 2020 einen Ausbaupfad bei den Erneuerbaren Energien bis 2030 beschlossen, um das bereits mit dem Kohleausstiegsgesetz rechtlich verankerte 65-Prozent-Erneuerbaren-Ziel bis 2030 zu erreichen. So wurde beschlossen, die installierte Leistung bei Wind an Land auf 71 GW

und bei Photovoltaik auf 100 GW im Jahre 2030 zu erhöhen; die installierte Leistung von Biomasseanlagen soll hingegen etwa auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung enthält bereits das Ziel, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird.

Die Europäische Kommission hat am 16. September 2020 einen Vorschlag zur Anhebung des EU-Klimaziels auf mindestens 55 Prozent Treibhausgasminderung bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 vorgelegt. Dieses Ziel und die dazu notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sind momentan Gegenstand intensiver Diskussionen auf EU-Ebene. Diesen Diskussionen kann jetzt nicht vorgegriffen werden. Klar ist, dass die Bundesregierung selbstverständlich bereit ist, ihren nationalen Rechtsrahmen anzupassen, sobald die entsprechenden rechtsverbindlichen EU-Beschlüsse gefasst worden sind.

Mit freundlichen Grüßen